

Vereinbarung der AK-Mitglieder zur Aus- und Weiterbildung von Spielgruppenleiterinnen

Als Kollektivmitglieder B des Berufsverbandes SSLV halten die Mitglieder der Ausbildungskommission (AK) mit dieser Vereinbarung verbindliche Leitziele, Schlüsselkompetenzen und Rahmenbedingungen fest und garantieren damit die Qualitätssicherung von Aus- und Weiterbildungen für Spielgruppenleiterinnen.

Die Mitglieder der Ausbildungskommission verpflichten sich, die Ausbildungen so zu gestalten, dass die Teilnehmenden am Ende von Aus- und Weiterbildungen für die Leitung einer Spielgruppe gerüstet und ermutigt sind, Schlüsselkompetenzen im Rahmen des lebenslangen Lernens und der Qualitätssicherung zu aktualisieren, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

1. Verbindliche Ausbildungskriterien

Die verbindlichen Ausbildungskriterien basieren mehrheitlich auf dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und beschränken sich auf die nötigen Kernkompetenzen. Es steht jeder Institution frei, weitere Kompetenzen, Themen und Inhalte in ihre Ausbildung einzubauen. (In der Tabelle sind nur die Titel der Kapitel übernommen. Für Details siehe direkt im www.orientierungsrahmen.ch)

2. Abschlüsse

Die angefügte Tabelle gibt Aufschluss über die **Ausbildungsdauer und -Abschlüsse**.

3. Qualitätssicherung

- 3.1. Die Ausbildungsinstitutionen evaluieren ihre Lehrgänge und leiten entsprechende Massnahmen zur Qualitätsentwicklung der Ausbildung ein.
- 3.2. Die Ausbildungsinstitute fördern und sichern ihre Qualität durch die Zusammenarbeit in der AK.
- 3.3. Die Ausbildungsleitungen bzw. die Kursleiterinnen bilden sich laufend weiter.